

Betreff

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

03.01.2020

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	14.01.2020	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	28.01.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	29.01.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	05.02.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/280/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel, einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16. Dezember 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 89/2 der Flur 1 Gemarkung Tempel. Es werden vier Bauparzellen ausgewiesen. Mit dem Satzungsinstrument kann die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 4. September 2019